Institut für Baumpflege · Brookkehre 60 · 21029 Hamburg

INSTITUT FÜR
BAUMPFLEGE
HAMBURG

Forschung, Fortbildung,
Gutachten und Beratung

Brookkehre 60
21029 Hamburg
Telefon: 040/724 13 1-0
Telefax: 040/721 21 13

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt
Rathausplatz 1
24558 Henstedt-Ulzburg
über
Landschaftsplanung JACOB FICHTNER PartGmbB
Ochsenzoller Straße 142 a
22848 Norderstedt

Ergebnisprotokoll der Ortsbesichtigung und Untersuchung mehrerer Bäume an den Grundstücken Beckershof 2 a und 4 in Henstedt-Ulzburg

(Projekt-Nr. 41-25-03-28)

1. Anlass und Zweck

Entlang der Straße Beckershof in Henstedt-Ulzburg stehen 15 Eichen auf Höhe der Grundstücke Nr. 2 a und 4. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 160 sollen diese Eichen einer fachlichen Inaugenscheinnahme unterzogen werden.

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es also, die Bäume in Hinblick auf die Stand- und Bruchsicherheit zu untersuchen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit zu empfehlen.

Dieses Ergebnisprotokoll dient der Information des Auftraggebers und darf an die genehmigenden Behörden sowie an Baumpflege-Firmen zur Angebotsabgabe und Ausführung in vollständiger Form weitergeleitet werden.

2. Auftraggeber

Die Untersuchung wurde am 29.01.2025 postalisch in Auftrag gegeben von der

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt
Rathausplatz 1
24558 Henstedt-Ulzburg.

Das Ergebnisprotokoll hat die Projekt-Nr. 41-25-03-28 erhalten.

3. Ortsbesichtigung und zur Verfügung gestellte Unterlagen

Die Untersuchungen erfolgten am 12. Februar 2025 durch Bianca Burmester (B.Sc. Agrarwissenschaften und B.Sc. Arboristik) vom Institut für Baumpflege. Zu Beginn der Ortsbesichtigung war der Eigentümer der anliegenden Grundstücke, Herr Abel, anwesend, um in die Örtlichkeiten einzuweisen.

Für die Untersuchungen wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Lage- und Höhenplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Gemarkung Ulzburg, Flur 14 im Maßstab 1:500 vom 30.08.2024
- Grünordnerischer Fachbeitrag zum B-Plan Nr. 160 im Maßstab 1:500 vom 08.01.2025

4. Zur Methodik

4.1 Baumkontrolle vom Boden aus

Eine Baumkontrolle dient der Beurteilung der Stand- und Bruchsicherheit des Baumes. Hierfür werden Art und Umfang von Schäden in der Krone, am Stamm und an den Wurzelanläufen bzw. im Bodenbereich visuell festgestellt und dokumentiert, wie z. B. Totholz, eingewachsene Rinde in Vergabelungen, Stammrisse, abgestorbene Rindenpartien und Bodenaufwölbungen. Die Baumkontrolle erfolgt auf der Basis der Baumkontrollrichtlinien[1] der FLL sowie anhand des Praxisleitfadens zur Verkehrssicherheit und Baumkontrolle[2]. Hierbei werden auch der Habitus sowie die Exposition des Baumes und sein Umfeld herangezogen. Besonderes Augenmerk wird bei dieser Untersuchung auf holzzerstörende Pilze gelegt, die zu einer Zersetzung des Holzes befähigt sind, wodurch sowohl die Stand- als auch die Bruchsicherheit beeinträchtigt sein kann. Darüber hinaus werden weitere Belange des Baumumfeldes geprüft, beispielsweise ob das Lichtraumprofil eingeschränkt ist.

4.2 Baumuntersuchung mit einfachen Hilfsmitteln vom Boden aus

In der Praxis hat es sich bewährt, zusätzlich zur visuellen Baumkontrolle eine Klangprobe am Stamm mittels Schonhammer durchzuführen, um Aussagen über den Zustand des Holzes im Stamminnern zu erhalten. Darüber hinaus wird an Wunden bei Bedarf ein spezieller Wund-Untersuchungsbohrer, eine Sondierstange oder eine Hippe eingesetzt. Grundlage für die Beurteilung der ermittelten Ergebnisse sowie die Folgerungen in Hinblick auf die Verkehrssicherheit des Baumes ist das CODIT-Prinzip (**C**ompartmentalization **O**f **D**amage **I**n **T**rees = Abschottung von Schäden in Bäumen). Dieses Modell enthält Aussagen über die Ausbreitung von Holzfäulen im Baum sowie über die Wechselwirkungen zwischen Baum und holzzerstörenden Pilzen.

---

[1] FLL-Baumkontrollrichtlinien, 2020: Richtlinien für Baumkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit. Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL), Bonn, 52 S.

[2] INSTITUT FÜR BAUMPFLEGE (Hrsg.), 2022: Verkehrssicherheit und Baumkontrolle – Der Praxisleitfaden zu den FLL-Baumkontrollrichtlinien. 2. durchgesehene und aktualisierte Auflage, Haymarket Media, Braunschweig, 200 S.

4.3 Baumuntersuchung mit speziellen Geräten und Verfahren vom Boden aus

Bei Bäumen mit Verdacht auf eine verkehrssicherheitsgefährdende Fäule oder eine umfangreiche Höhlung im Stamm oder Stammfuß, deren Gefährdungspotential nicht bereits durch die Baumuntersuchung mit einfachen Hilfsmitteln geklärt werden kann, werden weitergehende Untersuchungen durchgeführt. Da die Bruchsicherheit derart geschädigter Stämme in entscheidendem Maße beeinflusst wird durch die so genannte Restwandstärke, d. h. die Breite gesunden Holzes zwischen der Fäule oder Höhlung und der Rinde, wird diese mit Hilfe von Spezialgeräten ermittelt. Als gute Möglichkeit zur Baumanalyse hat sich hierfür z. B. das Bohrwiderstandsmessgerät IML-RESI PD 300 der Firma IML, Wiesloch, erwiesen. Basis für die Baumuntersuchung sind die Baumuntersuchungsrichtlinien[3] der FLL.

5. Darstellung der erforderlichen Maßnahmen

Im Anschluss daran erfolgt die Festlegung erforderlicher und geeigneter baumpflegerischer Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit sowie für einen möglichst langfristigen Erhalt des jeweiligen Baumes. Grundlage der empfohlenen Baumpflegearbeiten sind die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege[4].

Bei der Durchführung der baumpflegerischen Maßnahmen / Fällungen sind die artenschutzrechtlichen Vorgaben zu beachten (s. Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG), 2010, §§ 39, 44 und 45).

---

[3] FLL-Baumuntersuchungsrichtlinien, 2013: Richtlinien für eingehende Untersuchungen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen. Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL), Bonn, 42 S.

[4] ZTV-Baumpflege, 2017: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege. 6. Ausgabe, Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL), Bonn, 82 S.

6. Feststellungen vor Ort

Die Grundstücke Beckershof 2 a und 4 in Henstedt-Ulzburg werden von einigen Stiel-Eichen (*Quercus robur*) gesäumt. Sie stehen entlang der Straße umgeben von diversen Sträuchern, unter denen Flieder (*Syringa* sp.) vorherrsched ist. Viele der Eichen stehen auf einem kleinen Wall, einige wenige sind in die Gartenstruktur integriert. Die Eichen wurden fortlaufend mit den Nummern 1 bis 15, beginnend an der westlichen Grundstücksecke, nummeriert. Von den 15 aufgenommenen Eichen befinden sich 13 auf Höhe der Grundstücke. Zwei weitere (Nr. 14 und 15) stehen etwas südlicher auf dem Wall, der entlang der östlichen Grundstücksseite verläuft, auf Höhe des darunter angrenzenden Ackers.

Laut Aussage von Herrn Abel sind die Eigentumsverhältnisse der Eichen nicht abschließend geklärt. Zwar würden die Eichen in regelmäßigen Abständen kontrolliert, was auf öffentliches Eigentum deutet, jedoch liegt der Unterzeichnerin ein Lageplan (s. Anhang) vor, in dem die Baumstandorte der Eichen Nr. 1, 2, 5 und 7 bis 13 auf dem Flurstück eingezeichnet sind. Bei den Bäumen Nr. 3 und 4 handelt es sich dem Plan zufolge um Grenzbäume, nur der Baum Nr. 6 steht demnach eindeutig auf öffentlichem Grund.

Die Eichen sind in die Reifephase einzuordnen. Sie wurden anhand ihrer Kronenstruktur und ihres Verzweigungsmusters, mit wenigen Ausnahmen, in die Vitalitätsstufe 1 nach ROLOFF[5] eingestuft (vgl. Tabelle: Einzelbaumweise Darstellung der Untersuchungsergebnisse im Anhang). Bei allen befindet sich Totholz mit Durchmessern von mehr als 5 cm an der Astbasis in der Krone. Bei einigen sogar Totholz mit Durchmessern von mehr als 10 cm an der Astbasis (Nr. 4, 5, 7, 8, 10, 11, 14 und 15). Somit ist die Bruchsicherheit aller Eichen zurzeit nicht gegeben.

An vielen der Eichen wachsen Stammaustriebe. Die Stammaustriebe der Eichen Nr. 8, 11 und 12 wachsen bis in den Verkehrsraum der anliegenden Straße. Das

[5] ROLOFF, A., 2018: Vitalitätsbeurteilung von Bäumen. Aktueller Stand und Weiterentwicklung. Haymarket Media, Braunschweig, 208 S.

Lichtraumprofil ist in diesen Bereichen nicht gegeben., somit ist auch die Verkehrssicherheit dieser Bäume zurzeit nicht gegeben. Einzelne Äste der Krone der Eiche Nr. 2 wachsen ebenfalls in den Verkehrsraum der Straße. Auch bei diesem Baum ist die Verkehrssicherheit aufgrund dessen zurzeit nicht gegeben.

Einige der Eichen sind zudem am Stamm und manche auch bis in die Krone mit Efeu bewachsen (Nr. 3 bis 7). Eine vollständige Inaugenscheinnahme konnte aufgrund dessen nicht durchgeführt werden.

Die Eiche Nr. 2 hat einen innenliegenden Stammriss von 0 bis ca. 1,8 m Höhe. Die Klangprobe in diesem Bereich war auffällig. Fünf Bohrwiderstandsmessungen ergaben lediglich einen Riss und keine Indizien auf eine Fäule im Stamm. Somit ergeben sich hier keine Indizien für eine mangelnde Verkehrssicherheit in diesem Bereich. Trotzdem ist die Verkehrssicherheit der Eiche aufgrund von Totholz und nicht gegebenem Lichtraumprofil zurzeit nicht gegeben.

Die Eiche Nr. 3 hat einen alten Anfahrschaden in Richtung Straße. Vier Bohrwiderstandsmessungen am Stammfuß ergaben mit zweimal 17 cm, 20 cm und min. 30 cm ausreichende Restwandstärken gesunden Holzes und somit keine Indizien für eine mangelnde Verkehrssicherheit in diesem Bereich. Trotzdem ist die Verkehrssicherheit auch von dieser Eiche aufgrund von Totholz zurzeit nicht gegeben.

Die Eiche Nr. 6 hat keine sichtbaren Wurzelanläufe. Zwar war die Klangprobe im Stammfußbereich nicht auffällig, zur Absicherung wurden jedoch aufgrund eines Verdachtes auf Überfüllung und einer möglicherweise daraus folgenden Fäule vier Bohrwiderstandsmessungen am Stammfuß durchgeführt. Diese ergaben auf einer gesamten Messlänge von ca. 30 cm gesundes Holz, somit keine Indizien für eine innenliegende Fäule und damit auch keine Indizien für eine mangelnde Verkehrssicherheit in diesem Bereich. Trotzdem ist die Verkehrssicherheit auch von dieser Eiche aufgrund von Totholz zurzeit nicht gegeben.

Die Eichen Nr. 14 und 15 sind anhand ihrer Kronenstruktur und ihres Verzweigungsmusters in die Vitalitätsstufe 3 nach ROLOFF einzuordnen und damit

als absterbend zu bewerten (s. Abb. 1). Die Eiche Nr. 14 hat darüber hinaus einen Stammriss von 0 bis ca. 1 m Höhe. Die Klangprobe in diesem Bereich war auffällig. An beiden Bäumen käme eine Entfernung des Totholzes einer Entfernung eines Großteils der Krone gleich. Des Weiteren zeigen die noch recht jungen Bäume kaum Anzeichen der Regeneration. Baumpflegerische Maßnahmen sind somit bei beiden Bäumen nicht mehr zielführend und für sie verbleibt nur die unverzügliche Fällung.

Abb. 1: Die jungen Eichen Nr. 14 und 15 sind als absterbend zu bezeichnen

5. Erforderliche Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit

Zur Herstellung der Verkehrssicherheit sind folgende Maßnahmen unverzüglich erforderlich:

- Totholzentfernung: Eichen Nr. 1 bis 13
    - davon Totholz mit Durchmessern von mehr als 10 cm an der Astbasis: Eichen Nr. 4, 5, 7, 8, 10 und 11
- Lichtraumprofilschnitt: Eiche Nr. 2
- Entfernung von baumfremdem Bewuchs (Efeu): Eichen Nr. 3 bis 7
- Entfernung von Stammaustrieben: Eichen Nr. 8, 11 und 12
- Fällung: Eichen Nr. 14 und 15

Darüber hinaus werden folgende baumpflegerische Maßnahmen empfohlen:

- Entfernung von Stammaustrieben: Eichen Nr. 1 bis 7, 9, 10 und 13.

Aufgrund des Stammumfanges in 1 m Höhe von mehr als 80 cm unterliegen alle Eichen *der Satzung zum Schutze des Baumbestandes im gesamten Gebiet der Gemeinde Henstedt-Ulzburg*. Daher müssen die Fällungen genehmigt werden von der zuständigen Behörde der Gemeinde Henstedt-Ulzburg.

6. Hinweise für den weiteren Umgang mit den Eichen

Mit Ausnahme der zu fällenden Eichen Nr. 14 und 15 sind alle Bäume langfristig erhaltensfähig.

Eine erneute Baumuntersuchung ist, sofern zwischenzeitlich keine auffälligen Veränderungen an den Bäumen oder deren Baumumfeld auftreten, spätestens in fünf Jahren erforderlich. Darüber hinaus sollten die Bäume in einem mindestens zweijährigen Kontrollintervall einer Baumkontrolle unterzogen werden.

Hamburg, 27. August 2025

i.V. Bianca Burmester
B.Sc. Arboristik
B.Sc. Agrarwissenschaften

Anhang:
- 01. Lageplan mit ergänzten Baumnummern
- 02. Tabelle: Einzelbaumweise Darstellung der Untersuchungsergebnisse

Lage- und Höhenplan

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Gemarkung: Ulzburg
Flur: 14

Maßstab 1:500

Lagesystem: ETRS89/UTM32
Höhensystem: DHHN2016

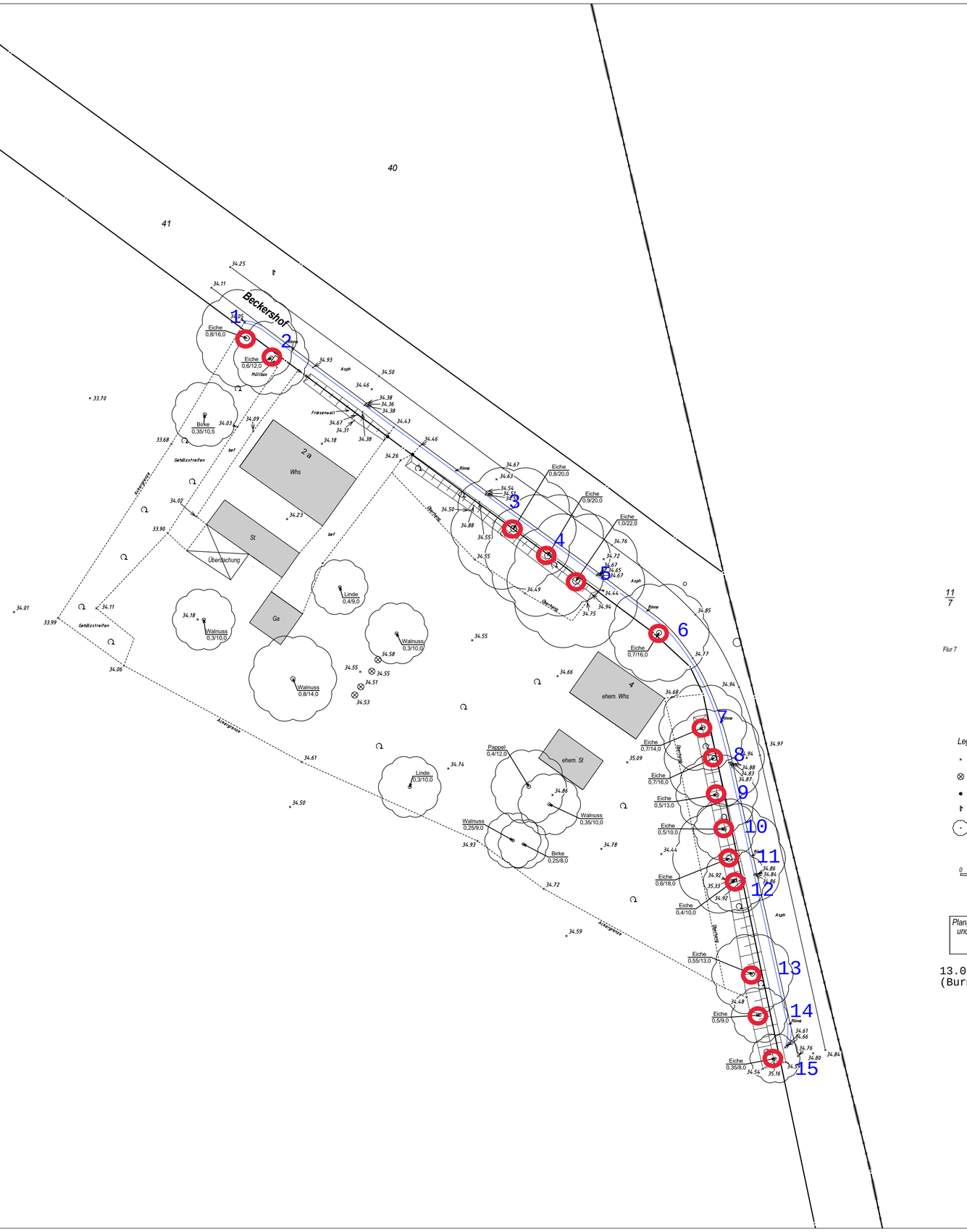

11/7

14/5

Legende

- Höhenangabe
- Schacht
- Torpfosten
- Hydrant
- Baum mit Stamm- und Kronendurchmesser
- Asphaltkante
- Befestigungskante
- Rinne
- Nutzungsgrenze
- Böschung

0 5 10 15 20 25
Maßstab 1:500

Plangrundlage: Daten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation sowie Messungen/Berechnungen aus August 2024 durch Vermessungsbüro Patzelt-Rieffel

13.02.25 Baumnummern ergänzt (Burmester)

PATZELT - RIEFFEL
ÖFFENTLICH BESTELLTE VERMESSUNGSINGENIEURE
DIPL.-ING.(FH) DIETER PATZELT
DIPL.-ING. (FH) ANDREAS RIEFFEL
GRABOWER STR. 137 HAMBURG
TELEFON 6502207
FAX 6502208
E-Mail: info@patzelt-rieffel.de

24257 Schwandt 30.08.2024

Tabelle: einzelbaumweise Darstellung der Untersuchungsergebnisse mehrerer Bäume an den Grundstücken Beckershof 2 a und 4 in Henstedt-Ulzburg

Legende: StU = Stammumfang in cm in 1 Meter Höhe; K Ø = Kronendurchmesser in m; VS: Vitalitätsstufe nach ROLOFF; BS = Bruchsicherheit gegeben (es zeigten sich keine Indizien für eine mangelnde Bruchsicherheit); SS = Standsicherheit gegeben (es zeigten sich keine Indizien für eine mangelnde Standsicherheit); J = Ja; N = Nein; BU = durchgeführte Baumuntersuchung, Boden = Baumuntersuchung vom Boden aus, HAB = Baumuntersuchung von der Hubarbeitsbühne; VKS = Verkehrssicherheit; Erhaltensfähigkeit: L = langfristig über 10 Jahre, M = mittelfristig 5 bis 10 Jahre, K = kurzfristig weniger als 5 Jahre; erneute BU = erneut erforderliche Baumuntersuchung

Baum Nr.	Baumart	StU in cm	K Ø in m	VS	Schäden und Bemerkungen	BS	SS	BU	Erforderliche Maßnahmen zur Herstellung der VKS	Erhaltensfähigkeit	erneute BU
1	Stiel-Eiche (*Quercus robur)*	273	14	1	Totholz mit Durchmessern von weniger als 10 cm an der Astbasis; Stammaustriebe	N	J	-	Totholzentfernung (erforderlich); Entfernung von Stammaustrieben (empfohlen)	L	-
2	Stiel-Eiche (*Quercus robur)*	213	6	1	Totholz mit Durchmessern von weniger als 10 cm an der Astbasis; unterständig, bestandesbedingt einseitige Krone; Lichtraumprofil nicht gegeben, partiell auffällige Klangprobe am Stammfuß, Stammriss, Bohrwiderstandsmessungen ergaben einen Stammriss, jedoch keine Hinweise auf eine beginnende Fäule	N	J	Boden	Totholzentfernung (erforderlich); Lichtraumprofilschnitt (erforderlich)	L	2030
3	Stiel-Eiche (*Quercus robur)*	270	13	1	Totholz mit Durchmessern von weniger als 10 cm an der Astbasis; Stammaustriebe; Efeu am Stamm und in der Krone, keine vollständige Inaugenscheinnahme möglich; straßenseitiger Anfahrschaden, vier Bohrwiderstandsmessungen am Stammfuß ergaben eine dahinterliegende Fäule aber mit 17, 17, 20 und min. 30 cm ausreichende Restwandstärken gesunden Holzes	N	J	Boden	Totholzentfernung (erforderlich); Entfernung von baumfremden Bewuchs (erforderlich); Entfernung von Stammaustrieben (empfohlen)	L	2030
4	Stiel-Eiche (*Quercus robur)*	315	14	1	Totholz mit Durchmessern von mehr als 10 cm an der Astbasis, Stammaustriebe; Efeu am Stamm	N	J	-	Totholzentfernung > 10 cm (erforderlich); Entfernung von baumfremden Bewuchs (erforderlich); Entfernung von Stammaustrieben (empfohlen)	L	-

Tabelle: einzelbaumweise Darstellung der Untersuchungsergebnisse mehrerer Bäume an den Grundstücken Beckershof 2 a und 4 in Henstedt-Ulzburg

Baum Nr.	Baumart	StU in cm	K Ø in m	VS	Schäden und Bemerkungen	BS	SS	BU	Erforderliche Maßnahmen zur Herstellung der VKS	Erhaltensfähigkeit	erneute BU
5	Stiel-Eiche (*Quercus robur)*	380	15	1	Totholz mit Durchmessern von mehr als 10 cm an der Astbasis, Stammaustriebe; Efeu am Stamm und in der Krone; Astungswunden in der Krone; V-förmige Vergabelung mit eingewachsener Rinde; reibende Äste im Starkastbereich	N	J	-	Totholzentfernung > 10 cm (erforderlich); Entfernung von baumfremden Bewuchs (erforderlich); Entfernung von Stammaustrieben (empfohlen)	L	-
6	Stiel-Eiche (*Quercus robur)*	257	14	1	Totholz mit Durchmessern von weniger als 10 cm an der Astbasis, Stammaustriebe; Efeu am Stamm und in der Krone; Astungswunden in der Krone; V-förmige Vergabelung mit eingewachsener Rinde; keine Wurzelanläufe, daher Verdacht auf Anfüllung des Stammfußes, Bohrwiderstandsmessungen ergaben keine Hinweise auf eine Fäule in diesem Bereich	N	J	Boden	Totholzentfernung (erforderlich); Entfernung von baumfremden Bewuchs (erforderlich); Entfernung von Stammaustrieben (empfohlen)	L	-
7	Stiel-Eiche (*Quercus robur)*	226	12	1	Totholz mit Durchmessern von mehr als 10 cm an der Astbasis; Stammaustriebe; Efeu am Stamm; Astungswunden in der Krone; bestandesbedingt einseitige Krone	N	J	-	Totholzentfernung > 10 cm (erforderlich); Entfernung von baumfremden Bewuchs (erforderlich); Entfernung von Stammaustrieben(empfohlen)	L	-
8	Stiel-Eiche (*Quercus robur)*	224	14	1-2	Totholz mit Durchmessern von mehr als 10 cm an der Astbasis; Stammaustriebe reichen bis in den Verkehrsraum; Efeu am Stamm	N	J	-	Totholzentfernung > 10 cm (erforderlich); Entfernung von Stammaustrieben (erforderlich)	L	-
9	Stiel-Eiche (*Quercus robur)*	162	12	1	Totholz mit Durchmessern von weniger als 10 cm an der Astbasis; bestandesbedingt einseitige Krone; Stammaustriebe; kompensierter Schrägstand	N	J	-	Totholzentfernung (erforderlich); Entfernung von Stammaustrieben (empfohlen)	L	-

Tabelle: einzelbaumweise Darstellung der Untersuchungsergebnisse mehrerer Bäume an den Grundstücken Beckershof 2 a und 4 in Henstedt-Ulzburg

Baum Nr.	Baumart	StU in cm	K Ø in m	VS	Schäden und Bemerkungen	BS	SS	BU	Erforderliche Maßnahmen zur Herstellung der VKS	Erhaltensfähigkeit	erneute BU
10	Stiel-Eiche (*Quercus robur)*	145	6	2	Totholz mit Durchmessern von mehr als 10 cm an der Astbasis, abgestorbener Rindenbereich oberseits eines Starkastes bis in Vergabelungsbereich; bestandesbedingt einseitige und eingeengte Krone; vitalschwach; Stammaustriebe; Astungswunden am Stamm und in der Krone; Stammriss, partiell auffällige Klangprobe in diesem Bereich	N	J	-	Totholzentfernung > 10 cm (erforderlich); Entfernung von Stammaustrieben (empfohlen)	L	-
11	Stiel-Eiche (*Quercus robur)*	204	12	1	Totholz mit Durchmessern von mehr als 10 cm an der Astbasis; Astungswunden am Stamm und in der Krone; Stammaustriebe reichen bis in den Verkehrsraum; kompensierter Schrägstand	N	J	-	Totholzentfernung > 10 cm (erforderlich); Entfernung von Stammaustrieben (erforderlich)	L	-
12	Stiel-Eiche (*Quercus robur)*	160	10	1	Totholz mit Durchmessern von weniger als 10 cm an der Astbasis; Astungswunden am Stamm und in der Krone; Stammaustriebe reichen bis in den Verkehrsraum; kompensierter Schrägstand	N	J	-	Totholzentfernung (erforderlich); Entfernung von Stammaustrieben (erforderlich)	L	-
13	Stiel-Eiche (*Quercus robur)*	189	9	1	Totholz mit Durchmessern von weniger als 10 cm an der Astbasis; Astungswunden am Stamm und in der Krone; Stammaustriebe; kompensierter Schrägstand	N	J	-	Totholzentfernung (erforderlich); Entfernung von Stammaustrieben (empfohlen)	L	-
14	Stiel-Eiche (*Quercus robur)*	173	6	3	absterbend; Totholz mit Durchmessern von mehr als 10 cm an der Astbasis; Astungswunden am Stamm und in der Krone; Stammriss, partiell auffällige Klangprobe	N	J	-	Fällung (erforderlich)	-	-
15	Stiel-Eiche (*Quercus robur)*	128	6	3	absterbend; Totholz mit Durchmessern von mehr als 10 cm an der Astbasis; Sekundärkrone bildend; Stammaustriebe; unterständig; eingefaulte Astungswunde in 0,5 m Höhe	N	J	-	Fällung (erforderlich)	-	-